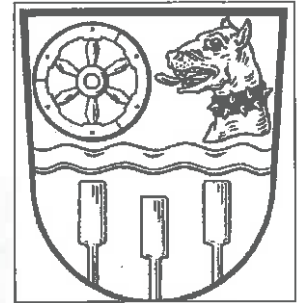


GEMEINDE COLLENBERG
Kirchplatz 2
97903 Collenberg



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

- **Aufstellung des Bebauungsplan „Seniorenzentrum Collenberg“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner öffentlichen Sitzung am 08. Januar 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg erneut den Bebauungsplan-Entwurf „Seniorenzentrum Collenberg“ (Stand 08.01.2018) des Architektur- und Ingenieurbüros Johann und Eck, Bürgstadt, gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgt und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Seniorenzentrum Collenberg“ in der Fassung vom 08.01.2018 mit Begründung vom 08.01.2018 erfolgt im Rathaus der Gemeinde Collenberg, (97903 Collenberg, Kirchplatz 2), Zimmer Nr. 5, in der Zeit vom

22.01.2018 bis 23.02.2018

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung über die Homepage der Gemeinde Collenberg einzusehen (www.collenberg-main.de).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Einwände bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Entwurf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Collenberg, 09.01.2018

K. Ullrich

Karl Josef Ullrich
1. Bürgermeister



Aushang: 10.01.2018
Abnahme 26.02.2018